

# Ihr Kind in guten Händen wissen



**Die Kinderbetreuungseinrichtungen des  
Studentenwerks Thüringen stellen sich vor**

# BENUTZERORDNUNG

Das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt im Wesentlichen die Arbeit in unseren Einrichtungen.

## § 1 Begriffsbestimmung

(1) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Familien unterstützende Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber gebildet, erzogen und betreut werden.

## § 6 Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen

(1) In Anerkennung der vorrangigen Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder haben die Kindertageseinrichtungen einen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote wird die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht und entwicklungspezifisch gefördert. Insbesondere sollen der Erwerb sozialer Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie Kreativität und Fantasie gefördert werden. Grundlage für die gesamte Arbeit ist der von dem für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministerium erarbeitete Thüringer Bildungsplan, der für Kindertageseinrichtungen, für Tagespflege und für Schulen pädagogische Schwerpunkte festlegt und zu einem aufbauenden Bildungssystem zusammenführt.

Detaillierte Aussagen hierzu finden Sie in den ausführlichen pädagogischen Konzeptionen, die zur Einsichtnahme in den jeweiligen Einrichtungen vorliegen. Wir tun alles, damit sich Ihre Kinder in unseren Kindertagesstätten wohl fühlen und sich zwischen Ihnen und uns eine Erziehungspartnerschaft entwickeln kann. Auf den folgenden Seiten finden Sie einige nützliche Hinweise.



## AN- UND ABMELDUNG

**ANMELDUNGEN** erfolgen direkt in unseren Kindertagesstätten. Bitte das Anmeldeformular der Kitas, welches Sie auf den Internetseiten des Studentenwerks Thüringen finden, ausfüllen und an die gewünschte Kita senden, per Post oder per E-Mail.:

### **Erfurt**

Campus Kinderland, Saalestr. 5/6, 99089 Erfurt  
kita-campus-kinderland@stw-thueringen.de

### **Ilmenau**

Studentenflöhe, Max-Planck-Ring 7, 98693 Ilmenau  
kita-studentenfloeh@stw-thueringen.de

### **Jena**

Beutenberg, Albert-Einstein-Str. 1, 07745 Jena,  
kita-beutenberg@stw-thueringen.de  
Fuchsturmweg, Fuchsturmweg 14, 07749 Jena,  
kita-fuchsturmweg@stw-thueringen.de  
Landgrafenstieg, Landgrafenstieg 2, 07743 Jena,  
kita-landgrafenstieg@stw-thueringen.de  
Seidelhaus, Seidelstr. 3, 07749 Jena,  
kita-seidelhaus@stw-thueringen.de

### **Nordhausen**

Campus Kinder, Weinberghof 7, 99734 Nordhausen,  
kita-campus-kinder@stw-thueringen.de

### **Weimar**

campus.kinder,  
Haus 1 - Merketalstraße 48, 99425 Weimar, kita-campus.kinder@stw-thueringen.de  
Haus 2 - Belvederer Allee 5a, 99425 Weimar, kita-campus.kinder@stw-thueringen.de

- Grundlage für die Aufnahme ist der Bedarfsplan der jeweiligen Stadt. In unsere Kindertagesstätten werden Kinder Studierender, Kinder von Mitarbeitern der Hochschulen sowie Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen. Bei freien Kapazitäten werden auch alle anderen Kinder aufgenommen. Für alle Aufnahmeanträge gilt die Interessentenliste.
- Anspruchsberechtigt sind Kinder, deren Hauptwohnsitz in Thüringen liegt und die das 1. Lebensjahr erreicht haben. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr gilt § 2 Abs. (1) Satz 4 ThürKita G. Voraussetzung für einen Platz ist die Kita-Card, welche bei den Jugendämtern beantragt werden muss. In Ilmenau und Weimar benötigen Sie keine Kita-Card.
- Vor der Aufnahme in die Kindereinrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die Gesundheit des Kindes vorzulegen.
- Besondere, beim Kind oder in der Familie auftretende ansteckende Krankheiten, sind der Leiterin der Kindereinrichtung sofort zu melden.
- Die Abmeldung aus der Tageseinrichtung erfolgt durch eine Veränderungsmeldung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leiterin der Einrichtung. Die Abmeldung kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erklärt werden. Das Formular für die Veränderungsmeldung erhalten sie in den Kindertagesstätten.

## GRÜNDE FÜR EINE FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Das Studentenwerk Thüringen kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausschließen, wenn:

- die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen,
- die Eltern die im Betreuungsvertrag und den Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachten,
- das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung massiv gestört ist.

## AUFSICHT UND HAFTUNG

- Die Aufsichtspflicht in der Kindertageseinrichtung beginnt bei Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder Bevollmächtigten.
- Besucht ein Kind selbstständig die Kindertagesstätte, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch eine pädagogische Fachkraft und endet beim Verabschieden durch eine pädagogische Fachkraft. Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung abgegeben haben.
- Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person vorliegen.
- Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in dieser sowie während Veranstaltungen der Kindereinrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste etc.) unfallversichert.
- Das Studentenwerk haftet nicht bei Beschädigungen, Verwechslungen oder dem Verlust von Garderobe und Ausstattung der Kinder (zum Beispiel: Spielsachen, Fahrräder, Bücher, Kinderwagen mit Zubehör, ...).
- Wird ein Kind nach Ablauf der Öffnungszeit nicht abgeholt, sind für jede angebrochene halbe Stunde 10,00 € zu entrichten.



## VERABREICHEN VON MEDIKAMENTEN

- Das Verabreichen von Medikamenten in der Kindertagesstätte ist prinzipiell untersagt.
- Bei dringend notwendiger Einnahme von verschreibungspflichtigen Medikamenten ist eine schriftliche Anordnung des Arztes sowie eine schriftliche Vollmacht der Personensorgeberechtigten für die Kindertagesstätte erforderlich – Vordrucke für das Verabreichen von Medikamenten erhalten Sie in der jeweiligen Kindertagesstätte.



## ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

- Elternabende und Elterngespräche werden regelmäßig in den Einrichtungen durchgeführt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in den Kindertagesstätten.
- In den Elternversammlungen erfolgt die Wahl der Elternbeiräte. Über diesen Beirat nehmen die Erziehungsberechtigten das Recht wahr, sich an den für die Erziehung und Bildung wichtigen Entscheidungen zu beteiligen.
- Einmal jährlich finden individuelle Entwicklungsgespräche über ihr Kind statt.

## VERPFLEGUNG

- Für das leibliche Wohl ihres Kindes ist gesorgt. In sieben von acht Kindertagesstätten ist die Essenfirma apetito unser Partner. Bei der Kita Campus Zwerge in Nordhausen ist die Firma Nordthüringer Werkstätten, gemeinnützige GmbH, für das leibliche Wohl der Kinder zuständig.
- Es gibt für alle Kinder ein Obstfrühstück, ein warmes Mittagessen, Vesper (ausser in Nordhausen) und Getränke.
- Eine Abmeldung kann für den jeweiligen Tag bis 8.00 Uhr erfolgen.
- Die Kosten für ein Voll- oder Halbtagsverpflegung erfahren Sie in der jeweiligen Kindertagesstätte.

## BENUTZUNGSGEBÜHR

Die Höhe der Benutzungsgebühr für unsere Kindereinrichtungen entnehmen Sie bitte den Satzungen des Studentenwerks Thüringen und den Gebührensatzungen und Förderrichtlinien für die jeweiligen Standorte.

Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen händigen Ihnen diese Unterlagen auf Wunsch aus.

- In der Kindertagesstätte „Studentenflöhe“ in Ilmenau gibt es Voll- bzw. Halbtagsplätze. Ein Halbtagsplatz ist auf 5 Stunden begrenzt, die flexible Nutzung eines Halbtagsplatzes ist nur im 1. Lebensjahr möglich. Danach endet der Halbtagsplatz spätestens 12 Uhr.
- In den Kindertagesstätten an den Standorten Erfurt, Jena, Nordhausen und Weimar gibt es Voll- bzw. Halbtagsplätze. Die Dauer eines Halbtagsplatzes beträgt in Erfurt, Nordhausen und Weimar 5 Stunden und in Jena maximal 6 Stunden und ist auf den Vormittag begrenzt. Alle anderen Plätze sind Volltagsplätze.

*Hauptsache dokumentiert!*

